

Name und Anschrift der Schule

Schulnummer

Bayerisches Landesamt für Schule
Referat 1.2 - Schulpersonal
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen

Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses für Lehrkräfte im Rahmen von *gemeinsam.Brücken.bauen*

Die Schulleitung beantragt die

Neueinstellung einer Lehrkraft, die noch nicht beim Freistaat Bayern als Lehrkraft auf Arbeitsvertrag beschäftigt war (Die weiteren einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Checkliste *Neueinstellung gemeinsam.Brücken.bauen* auf unserer Internetseite).

nahtlose Weiterbeschäftigung / Weiterbeschäftigung einer Lehrkraft, deren letzte Beschäftigung nicht länger als drei Jahre zurückliegt (Die weiteren einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Checkliste *nahtlose Weiterbeschäftigung gemeinsam.Brücken.bauen* / Checkliste *Weiterbeschäftigung gemeinsam.Brücken.bauen* auf unserer Internetseite).

Hinweis: Werden befristet beschäftigte Teilzeitkräfte zusätzlich im Rahmen von gemeinsam.Brücken.bauen tätig, ist dies als Arbeitszeiterhöhung mit dem Formular *Änderung der Arbeitszeit* (Nr. 1.2-901) zu melden.

Name, Vorname der Lehrkraft, Lehrbefähigung oder erlernter Beruf	VIVA-Nummer (8-stellig)	Geburtsdatum
--	-------------------------	--------------

wird als Lehrkraft im Rahmen des Förderprogramms *gemeinsam.Brücken.bauen* eingesetzt.

Für die o.g. Lehrkraft werden insgesamt Wochenstunden aus dem der Schule zugewiesenen Wochenstundenbudget (Kapitel 1319 Titel 428 95) verwendet.

Die o.g. Lehrkraft wird

im Zeitraum vom bis

mit

Anzahl der vertraglich zu vereinbarenden Wochenstunden	davon	Unterrichtsstunden	Ermäßigungsstunden
--	-------	--------------------	--------------------

Unterrichtstage

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
--------	----------	----------	------------	---------	---------

Jahrgangsstufe	Fach	wissenschaftlicher Unterricht	nichtwissenschaftlicher Unterricht

eingesetzt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Für die Beschäftigung der Lehrkraft sind ausreichend Wochenstunden bei Kapitel 1319 Titel 428 95 vorhanden. Der Lehrkraft wurden keine die Einstellung und das Dienstverhältnis betreffenden Zusagen gemacht. Die oben genannte Lehrkraft ist keine Angehörige/kein Angehöriger der Schulleiterin oder des Schulleiters bzw. der ständigen Vertreterin/ des ständigen Vertreters (vgl. Art. 79 BayBG). Eventuelle nachträgliche Änderungen, Unterrichtsausfälle usw. sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Schulleitung stellt sicher, dass mit der Lehrkraft VOR Dienstantritt eine Befristungsvereinbarung geschlossen wird und die Lehrkraft eine von beiden Seiten unterschriebene Ausführung der Befristungsvereinbarung erhält. Wird die Lehrkraft mit einer Unterbrechung tätig, sind ggf. mehrere Befristungsvereinbarungen für die einzelnen Zeiträume zu schließen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters